

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 55.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 5 1/2 fr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 fr.

Donnerstag den 13. Mai.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1875.

Am t l i c h e s.

Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Einziehung des Württembergischen Staatspapiergelds.

Im Hinblick auf den §. 2 des Reichsgesetzes vom 30. April v. J., betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen (Reichsgesetzblatt Seite 40) und unter Bezugnahme auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1849 (Reg.-Blatt S. 266) wird mit höchster, nach Vernehmung des königlichen Geheimenraths erfolgter Genehmigung Seiner königlichen Majestät vom 5. Mai 1875 bezüglich der Einziehung des Württembergischen Staatspapiergelds Nachstehendes verfügt:

§. 1. Das in Gemäßheit der Gesetze vom 1. Juli 1849 vom 10. Mai 1850 und vom 16. Juli 1871 in Abschnitten von Zehn Gulden ausgegebene, in den Bekanntmachungen des Finanzministeriums vom 16. November 1858 und vom 16. Dezember 1871 näher beschriebene Staatspapiergeld wird hiemit zur Einlösung aufgerufen.

§. 2. Die Einlösung der Scheine erfolgt in der Zeit vom 7. Juni bis zum 31. Dezember d. J. bei sämtlichen Kameral- und Hauptzollämtern und bis auf Weiteres auch bei den übrigen nach der Ministerialverordnung vom 13. April d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 89) zur Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung aufgestellten oder noch zu bestellenden Einlösungskassen. Außerdem wird das Staatspapiergeld innerhalb dieses Zeitraums von allen Staatskassen und von den Steuererhebellen noch an Zahlungsstatt angenommen.

Diejenigen Scheine, welche nicht binnen der bezeichneten Frist bei den genannten Kassen eingegangen sind, verlieren ihren Werth und können einen spätern Anspruch an den Staat nicht begründen.

§. 3. Bis zum 1. Juli d. J. erfolgt die Einlösung beziehungsweise Annahme an Zahlungsstatt zum Werth von 10 Gulden süddeutscher Währung, vom 1. Juli an aber in Gemäßheit des §. 2 der K. Verordnung vom 5. März 1875, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Blatt S. 160) nach dem Verhältnis von 7 Gulden zu 12 Mark, bei einzelnen Stücken zum abgerundeten Werth von 17 Mark 14 Pfennig.

Stuttgart, den 7. Mai 1875.

Renner.

N a g o l d.

Maßregel gegen die Maikäfer.

Da sich nach eingekommenen Anzeigen die Maikäfer massenhaft gezeigt haben, so wird den Ortsbehörden unter Hinweisung auf den Erlaß K. Ministeriums des Innern vom 13. v. M., Minist.-Amtsblatt Nr. 8 und die oberamtliche Bekanntmachung vom 29. v. M., Amtsblatt No. 50 aufgegeben, zur Abwendung der hieraus für die Feld- und Wald-Erzeugnisse drohenden Beschädigungen, die erforderlichen Einleitungen, welche in dem möglichst ausgedehnten Einsammeln und Tödten der Käfer zu bestehen haben, ohne Verzug zu treffen.

Da auf den oberamtlichen Erlaß vom 29. v. M. die am Schlusse desselben etwa zu erstattenden, motivirten Berichte nicht eingekommen sind, so wird angenommen, daß das Sammeln und Abliefern von Maikäfern auf öffentliche Rechnung der Gemeinden besorgt wird und wird zur Durchführung der Maßregel folgendes verfügt:

- 1) das Sammeln von Maikäfern ist solange fortzusetzen, als der Flug andauert.
- 2) In jeder Gemeinde ist durch die Gemeindebehörde ein Aufseher zu bestellen, welcher die täglich gesammelten Quantitäten zu verzeichnen, die Käfer durch das ihm beizugebende Hilfs-Personal übernehmen zu lassen und die Ausführung der Tödtung der Käfer, welche am süglichsten mittelst Einbringung derselben in jeden Tag bereit zu haltendes stehendes Wasser geschieht, ferner Lagerung der getödteten Käfer unter Erdschichten und Verwendung derselben zu Dünger zu überwachen hat.
- 3) Da die Frühstunden die zum Maikäfersammeln allein geeignete Tageszeiten sind und zum Auslesen der von den Bäumen abgeschüttelten Maikäfer insbesondere die Schuljugend verwendet werden kann, so ist erforderlichen Falls

bei den örtlichen Schulbehörden darauf hinzuwirken, daß während der Dauer des Maikäfersfluges mit dem Schul-Unterricht erst in der Tageszeit begonnen wird, welche sich zum Maikäfersammeln nicht mehr eignet.

Die Orts-Vorsteher sind streng dafür verantwortlich, daß wo die Maikäfer in größerer Menge sich zeigen, die erforderlichen und vorgeschriebenen Maßregeln ohne allen Verzug getroffen und mit Ernst und Nachdruck durchgeführt werden, wie dies nothwendig ist, um nicht nur die Feld- und Waldbäume vor wesentlichen Schäden zu bewahren, sondern auch den zu befürchtenden und nachhaltigen Schaden an Feldern und Wiesen durch das Entstehen neuer Larden (Engerlinge) möglichst vorzubeugen, und es erwartet das Oberamt, daß alle diejenigen, welche zu Minderung der in Aussicht stehenden Gefahr mitzuwirken berufen sind, dieß mit Eifer und Umsicht zu thun, sich angelegen sein lassen werden, und namentlich die Güterbesitzer selbst, wie es ihr eigenes Interesse so sehr erheißt, die erforderliche Thätigkeit, im Besonderen in der Zeit, so lange die Maikäfer im Schwärmen begriffen sind, also ihre Eier noch nicht abgesetzt haben, wirklich entwickeln.

Ueber die zum Vollzug des Vorstehenden getroffenen Anordnungen ist bis zum 18. d. Mts. unfehlbar Bericht zu erstatten.

Den 10. Mai 1875.

R. Oberamt.
Günther.

T a g e s - N e u i g k e i t e n.

Die evangelische Pfarrei Zwerenberg, Dekanats Calw wurde dem Stadtvicar Gotilob Friedrich Müller in Stuttgart übertragen.

* Nagold, 12. Mai. Um dem Ueberhandnehmen der Maikäfer zu steuern, wird aus hiesiger Stadtkasse für jedes gesammelte Simri dieser Feinde der Obstkultur und der Laubwäldungen 1 Mark bezahlt.

Stuttgart, 7. Mai. (14. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Finanzkommission über den Hauptfinanzetat für das Jahr 1875/76: Departement des Kirchen- und Schulwesens (Ref. v. Kolb). Für die Universität werden erigirt 495,055 M. Die Erigenz wird genehmigt unter der Annahme des Antrags, die Erwerbung eines eigenen Hauses für die Augenklinik gutzuheißen und die Kosten hierfür auf die für die Herstellung eines neuen Krankenhauses verabreichtete Summe mit der Bestimmung zu übernehmen, daß der Plan für das Krankenhaus in entsprechender Weise reduziert wird. Hohenheim. Erigirt werden 97,708 M. Thierarzneischule. Erigenz 32,960 M. Mohl hält es für unpraktisch, das ganze thierärztliche Personal des Landes zu hochgebildeten Thierärzten zu erheben. Der Minister des Kirchen- und Schulwesens v. Gehler: Es sei wesentlich zu unterscheiden zwischen den früheren Verhältnissen und den jetzt eingetretenen. Bekanntlich stellt die Reichsgesetzgebung an den approbirten Thierarzt die Anforderung, daß er einen dreijährigen Kurs durchmacht und bei seinem Eintritt in die Thierarzneischule die Befähigung des Eintritts in die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule nachweist. Darin stimmt Redner mit dem Abgeordneten von Alen überein, daß unsere Anstalt sich das Ziel setzen muß, daß sie von sich aus solche Thierärzte heranbilde, welche den Anforderungen des öffentlichen Dienstes entsprechen; eine Anstalt, welche dieses nicht erreichen könnte, deren Ambiturierten für den öffentlichen Dienst nicht brauchbar wären, wäre ein Unling. Febr. v. Böllwarth erklärt sich mit der Ansicht Mohl's einverstanden. Der Landwirth sei nicht in der Lage, soviel Geld für die Behandlung seines Viehes auszugeben, als die hochgebildeten Thierärzte, welche man jetzt heranbilden wolle, verlangen müssen. Ueber 20-30 fl. gebe er für den Thierarzt nicht aus. Beim Mastvieh sei obendrein der Mehger der beste Arzt, in sonstigen Fällen behelfe er sich mit Homöopathen. Die übrigen Positionen dieses Etats gaben zu keinen besonderen Erörterungen Veranlassung und wurde diese Abtheilung des Etats vollends zu Ende berathen. — 8. Mai. [15. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Die Kammer verhandelte heute über die Cannstatter Wahl. Die Legitimations-Kommission (Ref. Hohl) beantragt, die Wahl Elbens für gültig zu erklären. Probst beantragt, sie zu verwerfen. Sein Antrag wurde mit 53 gegen 21 Stimmen abgelehnt, die Wahl also für gültig erklärt.

Stuttgart, 10. Mai. (Landesproduktenbörse.) Bei heutiger Börse bewahrten die Käufer wieder eine große Zurückhaltung, aus welcher dieselben selbst durch niedriger gestellte Forderungen nicht herausgebracht werden konnten. Wir notiren: Weizen bair. 6 fl. 12-30 fr. Aeren 6 fl. bis 6 fl. 27 fr. Dinkel 3 fl. 48 fr. — 4 fl. Hafer 5 fl. 12-36 fr. Mehlpreise per 100 Klg. incl. Sack. Mehl Nr. 1: 19 fl. 15 fr. bis 20 fl. Nr. 2: 16 fl. 30 fr. bis 17 fl. Nr. 3: 14 fl. bis 14 30 fr. Nr. 4: 11 fl. 45 fr. bis 12 fl. 30 fr.

Reutlingen, 10. Mai. Ein schreckliches Unglück brachte heute Abend nach 4 Uhr den untern Theil der Stadt in Auf-

regung. Bei Rothgerber Seb. Bühler sollte ein Weichkasten für Häute, ein etwa 9 Fuß tiefes 4eckiges Loch von etwa 36 Quadratfuß Grundfläche, auf dessen Boden sich etwa 1 1/2 Fuß tief Schlamm angesammelt hatte, geleert und gereinigt werden. Als dasselbe bis auf den 1 1/2 Fuß tiefen Schlamm geleert war, stieg der Sohn, ein junger hoffnungsvoller Mann von 22 Jahren, auf einer Leiter hinab, um den Schlamm in Kübel zu schöpfen und einem oben stehenden Arbeiter zu reichen. Kaum war er unten, als er bewußtlos in den Schlamm stürzte. Der Arbeiter stieg die Leiter hinab, um seinen jungen Herrn herauszuziehen, stürzte aber auch alsbald besinnungslos in den Schlamm. Auf den Hülfeschrei eines Knaben, der oben stand, eilten viele Leute herbei, darunter auch ein Schulanfänger, der im Hause wohnte. Dieser stieg alsbald die Leiter hinab, um zu retten; kaum aber hatte er einen der Unglücklichen ergriffen, als auch er besinnungslos in den Schlamm fiel. Einem Metzger, der nun hinabsteigen wollte, drohte das gleiche Schicksal, doch wurde derselbe von den ihn haltenden Männern herausgezogen. Nun banden sich Männer Seile um den Leib und stiegen, gehalten von andern, hinab und brachten so nach und nach die 3 Verunglückten heraus. Ohne Lebenszeichen lagen alle 3 auf dem vor dem Hause befindlichen Lohhaufen. Lebensversuche von den herbeigeleiteten Ärzten ließen nach längerer Thätigkeit bei den zwei zuletzt in die Grube Gestürzten auf Rettung hoffen, auch der Sohn lebte noch, der Puls kam in Bewegung, auch das Athmen stellte sich ein, doch nach 1 Stunde war er, ohne zur Besinnung gekommen zu sein, eine Leiche. Die 2 andern sind gerettet und außer Gefahr. (S. M.)

Der Blutsfreitag in Weingarten ist bekanntlich eines der ältesten und von jeher besuchtesten Volksfeste in Oberschwaben. Dasselbe hängt mit der Reliquienverehrung zusammen, indem das Kloster Weingarten einen Tropfen ächten Blutes Christi zu besitzen behauptete, der an diesem Tage dem gläubigen Volk öffentlich gezeigt wurde und wozu Tausende von allen Seiten herbeiströmten. In neuerer Zeit hat zwar der Besuch abgenommen, aber doch ist dieses Volksfest noch immer das bedeutendste des schwäbischen Oberlandes. Dießmal, Freitag den 7. Mai, war der Besuch zwar stark, aber die Abnahme wird auch vom „Oberschwäbischen Anzeiger“ bemerkt. An der Prozession theilte sich viel Volk. Das Militär aber hielt sich fern davon, es hatte zu exerzieren.

Wie man der „Augsb. Allg. Ztg.“ aus Berlin mittheilt, hat der deutsche Botschafter in Paris, Fürst zu Hohenlohe, bei Gelegenheit des Abschiedsbesuches, den er am 6. dem Herzog Decazes abgestattet, der französischen Regierung bemerkt, daß die Reichsregierung an ihrer pessimistischen Auffassung des Kadresgesetzes festhält und in der Ausführung desselben eine auf die Bedrohung des Friedens gerichtete Absicht Frankreichs sehen würde.

Wie die „Krz.-Ztg.“ vernimmt, hat Se. K. Hoh. der Prinz Wilhelm von Württemberg, Major im Garde-Jüskaren-Regiment und beauftragt mit der Führung desselben, seinen Abschied nachgesucht. Se. K. Hoheit gedenkt vorläufig sich nach Württemberg und dann auf größere Reisen zu begeben.

Nicht geringes Aufsehen erregte heute die Notiz eines Berliner Blattes, nach welcher gestern während der Abg.-Haus-Sitzung der Polizeipräsident v. Madat mit dem Kultusminister konferirt und ihn von neuen, gegen ihn und den Reichskanzler gerichteten Attentatsplänen unterrichtet habe. In parlamentarischen Kreisen wird diese Nachricht vollständig bestätigt. Man fügt hinzu, daß Hr. v. Madat den Kultusminister dringend ersucht habe, nicht mehr auszugehen, ohne die Polizei vorher davon in Kenntniß gesetzt zu haben.

Berlin, 8. Mai. Der von ultramontaner Seite in periodischer Wiederkehr ausgestreuten Behauptung, daß man sich an höchster Stelle nur mit Widerstreben in die Kirchenpolitik der Regierung füge, ist nun auch vom Kaiser selbst das entschiedenste Dementi entgegen gesetzt. Von unterrichteter Seite wird uns bestätigt, daß der Kaiser am Dienstag einen Ministerrath berufen und in demselben seine höchste Verwunderung darüber ausgesprochen hat, wie man ihn als Gegner des Klostergesetzes habe hinstellen können. Der Kaiser erklärte ausdrücklich, daß er mit den Grundsätzen des Entwurfs von vornherein durchaus einverstanden gewesen, und erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß seine Jugend in die Zeit des Edikts von 1810 gefallen sei. Diese Nachricht wird hoffentlich jenen beliebten ultramontanen Märdern ein für allemal ein Ende machen.

Berlin, 10. Mai. Das Abg.-Haus genehmigte heute das Klostergesetz in dritter Berathung bei namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 80 Stimmen.

Berlin, 10. Mai. Die „Post“ meldet über das von den Zeitungen bereits gemeldete Komplott gegen die Person des Reichskanzlers und des Kultusministers: die Spuren führen auf polnische Geistliche als Anstifter und auf drei bereits bekannte Individuen hin, welche zur Ausführung gedungen seien.

Berlin, 10. Mai. Kaiser Alexander traf um 12 1/2 Uhr auf dem Ostbahnhofe hier selbst ein, wo Kaiser Wilhelm, sämtliche Prinzen, die Feldmarschälle, die Generalität und die ober-

sten Hof-Chargen anwesend waren. Die Begrüßung der Monarchen war eine überaus herzliche. In der Stadt wurden dieselben von einer zahlreich auf dem Wege nach dem kaiserlichen Palais versammelten Volksmenge mit lebhaften Zurufen begrüßt. Im kaiserlichen Palais wurde Kaiser Alexander durch die Kaiserin Augusta bewillkommt. Die Monarchen begaben sich sodann nach dem russischen Botschafts-Hotel, wo, während die Monarchen die in der Front aufgestellte Ehren-Compagnie von den Kaiser Alexander-Grenadieren abritten, sich die Kaiserin mit sämtlichen Prinzessinnen versammelte.

Berlin, 10. Mai. Der Kaiser von Rußland fuhr heute Nachmittags gegen 3 Uhr beim auswärtigen Amte vor, um den Fürsten Reichskanzler mit einem Besuche zu beehren.

Ist's Wahrheit, ist's Hezerei — man erzählt auf ultramontaner Seite, Fürst Bismarck werde dieser Tage einen seiner vertrautesten und gewandtesten Räte nach München schicken, um nicht bloß den König Ludwig, sondern auch die der Politik des Reichskanzlers abgeneigten bayerischen Prinzen zu einem entschiedenen Vorgehen gegen die Ultramontanen zu bewegen. Die Ultramontanen, die's erzählen, fürchten, Bismarcks Unterhändler werde Erfolg haben.

Wien, 10. Mai. Ein Artikel der „Montagsrevue“ knüpft an die letzttägigen beunruhigenden Nachrichten in der ausländischen Presse an und führt aus, die Existenz einer europäischen Börsenbaissepartei erscheine viel unbestreitbarer als die Existenz einer preussischen Kriegspartei. Der Werth und die Bedeutung eines Dreikaiserbündnisses werde, wenn man jetzt Kriegsbefürchtungen sich hingebende, noch immer nicht ermessen. Das Bündniß sei auf der Basis des europäischen Friedens aufgerichtet, seine Grundlage und Zweck seien: Europa vor neuen gewaltthätigen Erschütterungen zu schützen. Nichts sei thörichter als die Annahme, Deutschland sollte sich von Abmahnungen lössagen, die ihm den vollen und ungetrübten Besitz seiner großen Kriegserrungenschaften und den friedlichen Ausbau seines Staatswesens verbürgen. Für den vermeintlichen Ehrgeiz Preußens sei nicht das geringste Objekt und kein erkennbares Ziel aufweisbar. Sollte andernseits jemals Frankreichs Wiedererstarbung in den Vordergrund drängen, dann werde sich das moralische Gewicht des Dreikaiserbündnisses stark genug erweisen, um auch in diesem Fall Europa vor andern Kriegsgefahren zu bewahren.

Die fortbauende, ja steigende Arbeitslosigkeit in Wien hat am 29. April eine sonst gute Frau von Dornbach (bei Wien) zu einem schauerhaften Verbrechen bewogen. Dieselbe vergiftete sich und ihre 3 Kinder mit Laugensüssen, einen ihrer Knaben hängte sie noch an einem Baum im Walde auf.

Der Bischof von St. Gallen hat kürzlich einen geharnischten Hirtenbrief erlassen. „Möge die ganze streitende Kirche unsere Worte vernehmen!“ heißt es darin, und um den Uebeln der bösen Zeit zu steuern, werden die Beichtväter dieses Mal mit absoluter Vollmacht ausgestattet. Selbst von den Sünden, welche in gewöhnlicher Zeit nur der Jurisdiktion des Papstes und des Bischofs vorbehalten sind, können sie lössprechen, nur müssen für Erlangung des großen Ablasses ausgedehnte fromme Uebungen in der bestimmten Absicht „für die Austreibung der Irrlehren“ vollzogen werden.

Paris, 7. Mai. Das „Journal de Paris“ veröffentlicht einen sichtlich inspirirten Artikel Hervé's über die bevorstehende Berliner Monarchen-Zusammenkunft. Dieser Artikel schließt: „Es ist möglich, daß Preußen auf einen neuen Krieg sinnt; es ist auf alle Fälle unbestreitbar, daß es von einigen seiner Staatsmänner und seiner militärischen Führer zu einem solchen gedrängt wird. Ehe es aber einen so folgenschweren Entschluß faßt, muß es Rußland befragen, und zwar aus zwei Gründen: erstlich weil die russische Allianz es gegen jede Gefahr von Seiten Oesterreichs schützt, und dann, weil das im Jahr 1872 in Berlin hergestellte Einvernehmen gebrochen wäre, sobald eine der drei Mächte ohne Zustimmung der beiden andern einen Krieg unternähme. Nun hat aber Rußland heute nicht mehr ein Interesse an einem Siege Preußens und an einer Niederlage Frankreichs, wie es ein solches im Jahr 1870 hatte. Rußland würde also eine Thorheit begehen, wenn es seine Zustimmung zum Kriege gebe, und Preußen seinerseits würde eine nicht geringere Thorheit begehen, wenn es den Krieg ohne Zustimmung Rußlands unternähme. Darum glauben wir trotz der bedrohlichen Anzeichen, die von verschiedenen Orten aufreten, an die Fortdauer des Friedens.“

Ein reicher Franzose hat bei Paris einen Leich, in welchem er Blutegel zieht. Von Zeit zu Zeit läßt er ein altes Pferd in den Leich hinein führen, bis es mit dem halben Leib im Wasser steht, und dann befestigen. Die Blutegel saugen dann dem armen Thiere das Blut aus. Der Besitzer nennt das, „dem Pferde die Baderose anlegen“. Vorige Woche kam ein altes, treues Pferd an die Reihe, das der einzige 7jährige Sohn des Besitzers als Reitpferd benutzte und sehr lieb gewonnen hatte. Der Knabe vermiffte das Thier, fand es nach langem Suchen im Leiche angeburden und suchte es zu befreien. Er verlor aber bald den Grund unter den Füßen und hielt sich an der

Monar-
dieselben
Palais
st. Im
Kaiserin
un nach
den die
ser Ale-
mtlichen
r heute
um den
f ultra-
seiner
en, um
titel des
entschie-
Ultra-
werde
knüpft
ständi-
dänischen
Existenz
deutung
besorg-
ständnis
seine
tsamen
die An-
n, die
iegber-
wefens
i nicht
eisbar.
in den
Gewicht
diesem
Wie n
Wien)
rgistete
Knaben
arnisch-
unfere
r bösen
abfolu-
tische in
id des
fen für
bungen
lehren"

Mähne seines Lieblings fest. Abends erst vermischte man den Knaben und fand ihn noch lebend im Leiche bei seinem Pferdchen, aber auch er trug die furchtbare Babehose, er war über und über bedeckt mit Blutegeln und eine Stunde, nachdem man ihn befreit, war er eine Leiche.

Die seltene Auszeichnung, welche dem russischen Botschafter in London, Grafen Schwaloff, auf der Durchreise in Berlin seitens des Kaisers und der Kaiserin zu Theil geworden ist — der Botschafter binirte allein mit den Majestäten — und die wiederholten Konferenzen des Botschafters Fürsten Bismarck legen Zeugniß ab von den intimen Beziehungen zwischen den Höfen von St. Petersburg und Berlin.

London, 10. Mai. Wie nunmehr feststeht, sind von den 254 Passagieren und 101 Mannschaften des „Schiller“ 312 umgekommen. Die Geretteten wurden von den Agenten der Schiffahrts-Gesellschaft in Penzance in Empfang genommen und versorgt. Dem „Standard“ zufolge that der Capitän des Schiffes sein Möglichstes, um Verwirrung fernzuhalten; er feuerte zuletzt seinen Revolver über die Köpfe der Passagiere und Mannschaften hin ab. Letztere soll aber das Beispiel des Capitäns nicht befolgen, und vielmehr an die eigene Lebensrettung, als an die der Frauen und Kinder gedacht haben.

Allerlei.

— Einem alten verben Landmann hatte sein Sohn als Bruder Studio denn doch zu viel verbraucht und zu wenig Collegia gehört. Er ließ ihn zurückkommen, damit er Landwirth werde und nahm ihn mit auf's Feld. Dem Herrn Sohn paßte das nicht recht und er warf mit lateinischen Citaten stolz um sich. „Sag mal, Friß“, meinte der Alte nach einer Weile, „hier ist die Mistgabel, hier ist der Dung und hier ist die Karre, wie nennst Du das auf Latein?“ „Forribus, Karribus, Manuribus“, höhnte der Junge. „Gut, Friß“, antwortete Papa, „wenn Du nicht sehr schleunibus die Forribus ergreiffst und den Manuribus in den Karribus schmeißt, dann schlag' ich Dir einfachibus deine Knochibus entzwei. Verstandibus?“

— Desinfectirende Eigenschaft des gebrannten Kaffees. Nach dem „Journal d'Alsace“ solle der gebrannte Kaffee einer der kräftigsten Stoffe sein, um thierische und pflanzliche Ausdünstungen zu zerstören und unschädlich zu machen. Ein Gemach, worin längere Zeit Fleisch gelegen hatte, das sich in vorgerücktem Zustand der Fäulnis befand, wurde augenblicklich von dem üblen Geruch befreit, als ein offener Kaffeeröster, in welchem sich ein Pfund frisch gebrannten Kaffees befand, dort aufgestellt wurde. Ebenso wurde der durchdringende Gestank,

welcher sich durch die Reinigung einer Senkgrube im ganzen Hause und in allen Zimmern verbreitet hatte, durch Räucherungen mit gebranntem Kaffee in kurzer Zeit beseitigt. Eißschranke nehmen in Folge der Aufbewahrung von Fleisch und Fischen nicht selten einen üblen Geruch an. Es gibt kein besseres Mittel, sie davon zu befreien, als gebrannten Kaffee. Wenn man Wildpret mit gemahlenem Kaffee bestreut, erhält es sich mehrere Tage frisch. Das Wildpret wird ausgenommen, das Blut mit frischem Wasser abgewaschen und abgetrocknet, und zwischen die Federn oder Haare der Thiere etwas Kaffeepulver gestreut. Der gebrannte Kaffee ist auch ein gutes Räucherungsmittel in Krankenzimmern und bei ansteckenden Krankheiten, jedenfalls besser als Chlor und Carbolsäure.

— (Wider die Diphtheritis) Immer mehr Zeugnisse kommen in den Zeitungen zum Vorschein, daß Salicylsäure sich als ein vortreffliches Mittel wider die Diphtheritis erweist.

— In Europa sagt man: Wer sein Kind lieb hat, züchtigt es, und in Indien sagen die Mütter: „Wer den Pfeffer spart, verdirbt sein Kind.“ Demgemäß reiben sie einem unartigen Kinde Pfeffer in die Augen. Nebenher stud sie auch der Ansicht, daß solches Einreiben die Sehkraft stärke und überhaupt äußerst nützlich sei.

— (Im Mittelalter) wurden die verfälschten Weine unter großem Volkszulauf auf dem Schinderlarren nach dem nächsten Flusse oder Teiche geschafft und dort den Fässern unter dem Jubel der zuschauenden Volksmenge der Boden eingeschlagen. Auf den Fässern steckte ein rothes Fähnlein mit der Aufschrift „Stummer Wein“ (so hieß damals der gefälschte Wein, weil er keinen Anspruch hat auf Auge, Zunge und Herz), vor den Fässern aber ging der Stöcker, des Henkers nächster Vetter, und ließ durch einen gewaltigen Schlag mit einem schweren Hammer auf das Faß die trübe Brähe ins Wasser laufen. Wenn diese Sitte heute noch in Aufnahme wäre, wie viele Schinderlarren müßten in Bewegung gesetzt werden und wie viele Flüsse könnten auf diese Weise schiffbar gemacht werden.

Räthsel.

Zweifelhig.

Die erste deutet alles Lebens
Und alles Daseins Anfang an;
Der zweiten hat oft nicht vergebens
Vertraut ein Held, ein läbner Mann.
Das Ganze sucht des Forschers Blick:
Doch führt's gewöhnlich ihn zurück.

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

Fünfbrunn.

Lang- & Klobholz-Verkauf.

Am Samstag den 15. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathszimmer aus dem Gemeindevald Bremen und Hagwald 215 Festm. Lang- und Klobholz und 8 Rm. buchene Scheiter im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Liebhaber sind hiezu auf obige Zeit eingeladen.

Den 7. Mai 1875.

Waldmeister Theurer.

Forstamt
Revieramt } Altenstaig.

Holz-Verkauf

am Freitag den 14. Mai d. J.,

Nachmittags 2 1/2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Waldborf aus dem Staatswald Stauf:

460 Hopfenstangen,

29 Rm. Nadelholzprügel und Anbruch und

18 Wellenhundert, unaufbereitet.

Altenstaig, 8. Mai 1875.

R. Forstamt.

Altenstaig.

Brückensperre.

Am Freitag und Samstag

den 14. und 15. Mai d. J.

kann die Brücke bei der untern Sägmühle wegen einer Reparation nicht befahren werden.

Den 11. Mai 1875.

Stadtschultheißenamt.

Dornstetten.

Holz-Verkauf.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen kommen gegen baare Bezahlung auf dem Rathhaus hier zum Verkauf:

am Samstag den 22. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

570 Stämme Langholz,

29 Stück Säglöße,

1440 „ Gerüststangen,

299 „ Hagstangen,

116 „ Hopfenstangen,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 12. Mai 1875.

Stadtschultheißenamt.

Berneck.

Stockholz- & Reisverkauf.

Samstag den 15. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

werden aus den Freih. v. Gütlingen'schen Waldungen 160 Meter tannenes Stockholz im Boden und 1000 Stück ungebundene Nadelholzwellen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft im Kegelshardt.

Den 9. Mai 1875.

Frehl. Förster Maier.

Hornberg,

Oberamts Calw.

Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.

Die Erben des f. alt Matthäus Schaible von hier haben ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, welches 21' breit und 42' lang ist, auf den Abbruch zu verkaufen. Liebhaber

können es einsehen, und mit Jg. Matthäus Schaible, Bauer hier, täglich einen Kauf abschließen, welches in den nächsten 3 Wochen geschehen kann.

Den 4. Mai 1875.

Im Auftrag:

Schultheiß Kübler.

Altenstaig.

von ausgezeichnete Güte bei

Tafel- und Tisch-Bestecke, Lafchenmesser

J. G. Wörner.

Roßdorf.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die

Lehre

G. A. Merkle,

Gerber.

Magold.

Aller Arten

Küblerwaren

hält stets vorräthig

Philipp Graf, Kübler.

Ebenso sind Rechen, Sabeln und Sensenwärbe zu billigen Preisen stets zu haben bei

Obigem.

Schietingen.

Eine halbrichtige halb-

englische

Kosel

hat zu verkaufen

Christ. Gutekunst,

Steinhauer.

Unterjettingen.
Einladung.

Der hiesige Militär- und Veteranen-Berein feiert am
17. d. M. (Pfungstmontag)
das Fest seiner

Fahnenweihe,

und ladet hiezu seine Kameraden und Freunde der Sache freundlich ein.

Programm:

- 1) Morgens 5 Uhr: Völlerschüsse,
- 2) 6 Tagwache.
- 3) Vormittags von 10 Uhr an: Empfang der Gäste.
- 4) Nachmittags 12 Uhr: Sammlung bei dem Gasthof zum Lamm; Festzug durch den Ort auf den Festplatz.
- 5) Festrede, Enthüllung und Uebergabe der Fahne.

Die

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

statutgemäßes Grund-Capital: Neun Millionen Mark,

bis jetzt emittirt 4,501,500 Mark — Pf.,
hiervon zur Deckung der Verluste in den Jahren 1872 und
1873 verwendet 37,831 „ 50 „

also gegenwärtig disponibler Garantie-Fonds: 4,463,668 Mark 50 Pf.,
versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nach-
schußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen
Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt.

Seit ihrem einundzwanzigjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 686,068 Ver-
sicherungen abgeschlossen und 8,916,916 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versiche-
rungs-Summe im Jahre 1874 betrug 55,303,097 Thaler.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen,
und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst erteilen.

Der Generalagent **Albert Schwarz** in **Stuttgart.**

Die Bezirks-Agenten:

Verwaltungs-Actuar **Wurst** in Nagold.

Gottl. Knodel, Kaufmann in Nagold.

Johs. Hansselmann, Schuhmachermeister

in Simmersfeld.

J. G. Maier, Förster in Bernsdorf.

Lehrer **Klein** in Walddorf.

Friedr. Sitzler, Webermeister in Haiterbach.

Franz Jüdler, Kaufmann in Wilsberg.

Plus Lezgus, Wirth in Unterthalheim.

Verwaltungsactuar **Krayl** in Herrenberg.

Schuhmachermeister **Scherrmann** in Altheim.

Lehrer **Wetzler** in Grünmetzstetten.

Stiftungsverwalter **Heberle** in Horb.

Delmüller Platz in Gutingen.

Schreinermeister **Finz** in Vollmaringen.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte,
Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 20. Mai

in das Gasthaus zum Adler hier freundlichst einzuladen.

Carl Benz, Polizeisoldat,

Wilhelmine Bühler,

Tochter des gewes. Polizeidiener Bühler.

Nagold.

Ich habe mich nun auch in

Grobeisen

ingerichtet und zwar in allen Sorten:

Rund-, Flach-, 4 Kant- und Band-
eisen, in Radreifen und Achsen in den
gangbarsten Dimensionen, sowie in
Pflugtheilen.

Neben Grobeisen bin ich auch in
Kleineisenwaaren bestens sortirt und
empfehle insbesondere

Beschläge, Schlösser, Sägeblätter,
Werkzeuge aller Art, Spaten, Schau-
feln, Striegel, Ketten, Feilen, Rad-
und andere Schrauben, Muttern,
Stifte u. c.

zu geneigter Abnahme, billige und auf-
merksame Bedienung zusichernd.

Gottlob Schmid.

Zu haben in der G. W. Zaiser'schen
Buchhandlung:

Fürst Bismark.

Eine biographische Skizze von W. Görlach.
Preis 1 fl. 45 kr.

Nagold.

Am Freitag den 14. Mai

feiern die

Christian

im Gasthaus zum Ochsen ihren Namens-
tag, wozu sämtliche Namensbrüder und
deren Freunde eingeladen werden. Gebe
keiner zu der Frage Veranlassung: Wo
mag denn unser Christian — sein?

Altenstaig.

Frische große Auswahl prachtvoller
äußerst billiger und preiswürdiger

Fensterrouleaur

in den neuesten Genres mit hübschen Zu-
behörungen: Kloben, Schieber, Stangen,
Steller, Cordeln bei

J. G. Wörner.

Zwerenberg.

400 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit auszu-
leihen. Bemerkst wird, daß das Kapital
getheilt heimbezahlt werden kann.

Pfleger Kübler.

**Photographische Ansicht der
neuen Kirche in Nagold:**

2 Blatt des innern und

1 Blatt des äußern Baues,

Quartformat à 1 fl.,

sowie in Cabinetformat à 30 kr. und in
Visitenkartenformat à 12 kr. sind zu haben
und zur Einsicht aufgelegt in der

G. W. Zaiser'schen Buchh.

**Ein neuer Faulenzer!
Pfennigrechner**

zur

Markwährung im deutschen Reich,
zugleich brauchbar

für die

hunderttheiligen

Einheitsmünzen aller Staaten
und Länder.

Mit einer

Umwandlungs-Tabelle

der
Mark in rhein. und östr. Gulden,
Thaler und Franken

nebst

Verhältniß des südd. Kreuzers
zum Pfennig.

Herausgegeben von

Paul Streble.

Preis 9 kr. oder 26 Pfennig.

Borrätzig in der

G. W. Zaiser'schen Buchh.

Fleischpreise von Nagold

vom 11. Mai 1875.

	Ochsen- fleisch.	Wind- fleisch.	Schab- fleisch.	Hammel- fleisch.	Schweine- fleisch. abge- jogen unab- geg.
Burhardt . . .	16	15	16	17	18
Grüninger . . .	16	15	16	17	18
Häusler, Fr. . .	16	15	16	17	18
Häusler, Jat. . .	16	15	16	17	18
Kopp . . .	16	15	16	17	18
Maier . . .	16	15	16	17	18
Seeger . . .	16	15	16	17	18
Stidel . . .	16	15	16	17	18
Widmaier . . .	16	15	16	17	18

Frucht-Preise.

Nagold, den 8. Mai 1875.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel . . .	4 12	4 2	3 48
Haber . . .	5 —	4 50	4 48
Gerste . . .	5 —	4 53	4 48
Bohnen . . .	5 33	5 26	5 16
Weizen . . .	6 —	5 53	5 48
Roggen . . .	—	5 15	—
Kernen . . .	—	5 42	—
Widen . . .	—	4 16	—
Linien-Gerste . . .	—	—	—

Altenstaig, 5. Mai 1875.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel . . .	4 27	4 19	4 15
Roggen . . .	5 48	5 46	5 42
Waizen . . .	—	6 18	—
Gerste . . .	—	5 —	—
Haber . . .	5 —	4 55	4 48
Bohnen . . .	—	—	—
Mühlfrucht . . .	—	5 48	—
Linien-Gerste . . .	—	—	—
Widen . . .	—	6 12	—

Kottweil, den 1. Mai 1875.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen . . .	6 19	6 17	6 14
Waizen . . .	6 8	—	6 —
Gerste . . .	5 21	—	5 15
Bohnen . . .	—	5 —	—
Mühlfrucht . . .	4 48	4 33	4 18
Dinkel . . .	4 18	4 15	4 10
Haber . . .	5 11	5 7	5 1

Gestorben:

Den 11. Mai: Justine, Wittve des
Joh. Mari. Schradin, gew. Landjägers,
71 Jahre alt. Beerd. 14. Mai, Mittags
1 Uhr.